

## Verhaltenskodex der GPM

Verabschiedet durch die Delegiertenversammlung der GPM am:

Version	Ersteller	Verabschiedung durch Delegiertenversammlung	Inkrafttreten am
1.0	Arbeitsgruppe CMS / Rainer Lüddemann	25. November 2023	25. November 2023

### Hinweis zu mitgeltenden Dokumenten:

Die folgenden Dokumente konkretisieren die Anforderungen des Verhaltenskodexes und stellen deren Einhaltung sicher. Sie sind selbst nicht Teil des Verhaltenskodex und werden vom Präsidium bzw. dem jeweiligen nach der Satzung zuständigen Organ verabschiedet und gelten in der jeweils aktuellen Version:

- GPM Vergabeordnung
- GPM Verordnung zur Rechnungsfreigabe – Unterschriftenregelung
- GPM Verpflichtungserklärung auf den Datenschutz
- GPM Reisekostenrichtlinie
- GPM Geschenkerichtlinie
- GPM E-Mail-Account-Richtlinie
- GPM Kommunikationsempfehlungen
- GPM Handbuch Regionalarbeit
- GPM Handbuch Facharbeit

## Vorwort

Liebe Mitglieder, liebe Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter,

Ziel der Compliance in der GPM ist es, die Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben und selbst gesetzter Grundsätze, Regeln und Standards in den Tätigkeitsfeldern der GPM umfassend sicherzustellen. Um dieses Ziel zu erreichen, hat die GPM die sich aus den rechtlichen Vorgaben, den gemeinsamen Werten und Handlungsprinzipien ergebenden Verhaltensgrundsätzen in diesem Verhaltenskodex zusammengefasst.

Unser Verein finanziert seine gemeinnützige Arbeit unter anderem durch Einnahmen in Projektmanagement-Trainings und -Zertifizierungen und vergibt zur Verwirklichung ihres gemeinnützigen Zwecks über das ehrenamtliche Engagement seiner Mitglieder hinaus zahlreiche Aufträge. Ein besonderes Augenmerk des Verhaltenskodex liegt daher auf der Vermeidung von sich hieraus ergebenden Interessenkonflikten.

Die GPM, ihre Mitarbeitenden, Mitglieder und alle, die sich in der GPM engagieren, handeln sowohl gegenüber Dritten als auch untereinander nach den in diesem Verhaltenskodex formulierten Grundsätzen und richten ihr Verhalten im und für den Verein hieran aus. Die Beachtung dieser Grundsätze und gebotenen Verhaltensweisen stellt die finanzielle oder reputationsmäßige Integrität der GPM sicher.

Zur Erläuterung des CMS und des Verhaltenskodex stellen wir Ihnen eine FAQ-Datenbank bereit, die sich derzeit im Aufbau befindet. In dieser werden Erläuterungen zu dem CMS und dem Verhaltenskodex gegeben und Ihre Fragestellungen zu konkreten gebotenen oder verbotenen Verhaltensweisen beantwortet. Bei der FAQ-Datenbank handelt es sich um ein lebendes Dokument, das entsprechend Ihrer aktuellen Fragestellungen kontinuierlich weiterentwickelt und ergänzt wird und Ihnen in Zweifelsfällen Auskunft geben kann.

Für Hinweise zu möglichen Verstößen gegen diesen Verhaltenskodex oder gegen Recht und Gesetz ist ein Hinweisgeber-System etabliert. Ferner steht Ihnen neben einem Ombudsmann ein Compliance-Officer als Beauftragter für die Compliance als Ansprechpartner zur Verfügung.

Ich freue mich auf das gemeinsame Engagement mit Ihnen für die GPM auf Basis einer lebendigen Compliance-Kultur.

GPM Deutsche Gesellschaft für Projektmanagement e.V.

Prof. Dr. Peter Thuy  
Präsident

## **1. Geltungsbereich und Anwendung des Verhaltenskodex**

Der GPM Verhaltenskodex definiert die Leitlinien, an denen sich das Verhalten von Mitgliedern und ehrenamtlichen Funktionsträgern, Mitarbeitenden und Geschäftspartnern in der GPM auszurichten hat, um gesetzlichen und selbstgesetzten Regelungen zu entsprechen.

Dieser Verhaltenskodex gilt für die gesamte GPM. Er ist von allen Mitgliedern, Mitarbeitenden und sonstigen in der GPM Mitwirkenden bei allen Aktivitäten, die im Kontext der GPM erfolgen, zu beachten. Dies schließt auch alle Mitwirkenden in Gremien, Organen und bei anderen Zusammenkünften der GPM mit ein, selbst wenn sie nicht Mitglied in der GPM sind. Die Mitarbeitenden sowie die in ein Amt gewählten oder vom GPM Präsidium berufenen Personen tragen eine besondere Verantwortung für die Einhaltung dieser Verhaltensgrundsätze und der Compliance insgesamt und tragen dafür Sorge, dass diese von allen in der GPM Mitwirkenden beachtet werden.

Wird in diesem Verhaltenskodex von GPM gesprochen, so ist die GPM als Organisationseinheit gemeint. Wird der Begriff „wir“ verwandt, so sind alle Mitglieder, Mitarbeitenden und sonstigen in der GPM Mitwirkenden unmittelbar angesprochen, die ihr Verhalten an diesem Kodex auszurichten haben.

Der Verhaltenskodex bildet gemeinsam mit der Compliance-Richtlinie der GPM und den in diesen in Bezug genommenen Vereinsordnungen und Richtlinien das Compliance-Management-System (CMS) der GPM.

Der Verhaltenskodex stellt keine abschließende Regelung dar. Bei offensichtlichem Fehlverhalten oder Gesetzesverstößen kann sich niemand mit der Begründung entlasten, diese Verhaltensweisen seien nicht im Verhaltenskodex erwähnt oder sanktioniert.

## **2. Einhalten von gesetzlichen Vorschriften**

Wir akzeptieren kein gesetz- und/oder regelwidriges Handeln, unabhängig davon, wer zu wessen Vor- oder Nachteil agiert. Ziel ist es, bereits den Anschein zu vermeiden, dass ein Verhalten im Zusammenhang mit der GPM strafrechtlich relevant oder sonst rechts- oder regelwidrig sein könnte.

### **2.1 Gemeinnützigkeit**

Die GPM ist ein gemeinnütziger Verein. Sie verfolgt sowohl in ihrem ideellen Bereich als auch in ihren Zweckbetrieben ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts "Steuerbegünstigte Zwecke" der Abgabenordnung der Bundesrepublik Deutschland.

Wir lassen uns in unserer Tätigkeit weder von wirtschaftlichen noch von politischen Interessen Einzelner beeinflussen. Unser Handeln ist geprägt von der Verantwortung für den Erhalt und der Sicherstellung der Gemeinnützigkeit der GPM und des gemeinnützigen Zwecks der Förderung und Weiterentwicklung des Projektmanagements unter besonderer Berücksichtigung der in der Satzung beschriebenen Aufgabenstellungen.

---

Wir richten unser Verhalten an den Erfordernissen der Gemeinnützigkeit auch dann aus, wenn wir als Dienstleister oder Vertragspartner der GPM tätig sind.

## **2.2 Wettbewerbs- und Kartellrecht, Unlauterkeitsrecht**

Bei der Vereinstätigkeit und bei der Zusammenarbeit mit den Mitgliedern und Partnern dulden wir kein kartell- oder wettbewerbswidriges Verhalten, wie z.B. wettbewerbsbeschränkende Absprachen. Diese liegen nicht erst bei formal dokumentierten oder schriftlichen Vereinbarungen vor, sondern können allein durch die Preisgabe von Informationen eines Wettbewerbers gegenüber einem anderen stillschweigend getroffen werden. Insbesondere bei der Gremienarbeit und bei anderen Zusammenkünften, wie z.B. Fachgruppentreffen, haben wir uns so zu verhalten, dass bereits der Verdacht kartellrechtswidrigen oder unlauteren Verhaltens ausgeschlossen ist.

## **2.3 Datenschutz, Datensicherheit, Schutz von Geschäftsgeheimnissen**

Die Integrität des Informationsmanagements und der Datenschutz haben einen sehr hohen Stellenwert in der GPM. Wir halten die gesetzlichen Bestimmungen des Datenschutzes ein und wahren über geschäftliche oder vereinsinterne Angelegenheiten vertraulicher Art gegenüber Dritten Stillschweigen. Wir beachten, dass Informationen und Daten zu jedem Zeitpunkt ihres Vorhandenseins in der GPM angemessen zu schützen sind und tragen bestmöglich zum Schutz aller Daten bei. Dies gilt von der Erstellung/Erfassung hin bis zur Löschung/Entsorgung.

Wir gewährleisten die Einhaltung der im Artikel 5 DSGVO aufgeführten Datenschutzgrundsätze (Rechtmäßigkeit der Verarbeitung nach Treu und Glauben, Transparenz, Zweckbindung, Datenminimierung, Richtigkeit, Speicherbegrenzung, Integrität, Vertraulichkeit und Rechenschaftspflicht).

## **2.4 Geistiges Eigentum**

Wir respektieren das geistige Eigentum (insbesondere Patente, Urheberrechte, Marken oder sonstige immaterielle Schutzgüter) der GPM sowie Dritter und beachten, dass ohne deren Zustimmung eine Verwendung, Vervielfältigung oder Verbreitung, auch über das Internet, nicht zulässig ist.

Werden urheberrechtlich geschützte Werke innerhalb der GPM-Strukturen (z.B. Fachgruppen) geschaffen, so stellen die für die Einhaltung der Compliance Verantwortlichen sicher, dass eine vertragliche Klärung der Nutzungs- und Verwertungsrechte der Urheber mit der GPM erfolgt.

### **3. Faire Interessenwahrnehmung**

#### **3.1. Vermeidung von Interessenkonflikten**

Wir legen großen Wert darauf, dass keine Interessenkonflikte entstehen. Bereits abstrakt bestehende Interessenkonflikte können das Vertrauen in die Integrität und Professionalität des Vereins in Zweifel ziehen. Sie müssen daher frühzeitig erkannt und vermieden werden.

Der Einkauf von Leistungen jeglicher Art richtet sich nach Qualität, Leistung und Kosten und erfolgt auf Basis der GPM-Vergabeordnung. Wir nehmen weder persönliche Vorteile, die uns selbst oder einem Dritten zugutekommen entgegen, noch fordern wir diese. Insbesondere Geschäfte mit Familienangehörigen, Lebenspartnern oder mit uns selbst nehmen wir nicht vor.

Wir vermeiden Interessenkollisionen und tragen durch unser Verhalten dazu bei, dass auch nicht der Anschein der Wahrnehmung von Eigeninteressen bei der Tätigkeit für die GPM durch unser Verhalten entstehen kann. Hierzu legen wir unsere geschäftlichen und materiellen Interessen in Bezug auf die GPM sowie potenzielle Interessenkonflikte offen (Transparenzverpflichtung) und nehmen bei potenziellen Interessenkonflikten nach Maßgabe der Satzung an Abstimmungen nicht teil (Ausstandspflicht). Vor Wahlen in Organe oder Gremien der GPM müssen alle zur Wahl stehenden Personen stets umfassend Auskunft bezüglich ihrer Funktion als GPM-Geschäftspartner sowie potentieller Interessenkonflikte geben. Dies ist zu dokumentieren.

#### **3.2. Korruptionsvermeidung: Einladungen zu Veranstaltungen – Geschenke und Zuwendungen**

Der gegenseitige Umgang innerhalb der GPM ist stets respektvoll. Bei der Organisation und Ausrichtung von Veranstaltungen, bei der Vergabe oder Entgegennahme von Geschenken sowie der Aussprache oder Annahme von Einladungen achten wir auf deren Angemessenheit und beachten die GPM Geschenkerichtlinie.

### **4. Verhaltensgrundsätze für eine faire Zusammenarbeit**

#### **4.1 Grundsätze der Zusammenarbeit in der GPM**

Wir richten unser Verhalten in dem Verein ausschließlich an den Interessen der GPM aus. Das gilt auch für den Fall der Entsendung in Gremien anderer Vereinigungen oder die Beauftragung zur Mitwirkung in anderen Organisationen oder in Projekten anderer Organisationen. Wir beachten hierbei die Weisungen der GPM und stellen sicher, dass der GPM die Ergebnisse unserer Tätigkeit zur Erfüllung ihres Satzungszwecks zugutekommen.

Ehrenamtliche Tätigkeit für die GPM erfolgt unentgeltlich. Wird für eine Tätigkeit im ehrenamtlichen bzw. ideellen Bereich ein Entgelt gezahlt, so gilt diese Tätigkeit nicht mehr als ehrenamtlich, sondern als eine nach der Vergabeordnung zu behandelnde wirtschaftliche Leistungsbeziehung.

## **4.2. Wertschätzende Kommunikation**

In der Kommunikation und im Umgang miteinander und mit Dritten sind wir stets respektvoll und höflich. Damit eine unangemessene Kommunikation nicht dazu führt, dass Meinungsunterschiede zu Konflikten eskalieren, beachten wir die von der GPM bereitgestellten Empfehlungen für eine angemessene Kommunikation und, sofern uns ein GPM-E-Mail-Account zur Verfügung gestellt wurde, die GPM E-Mail-Account-Richtlinie.

## **4.3. Gesellschaftliche Verantwortung**

Bei unserer gemeinsamen Vereinstätigkeit achten wir auf einen fairen und respektvollen Umgang miteinander sowie auf unsere Verantwortung für Mensch und Umwelt.

Wir treten für Chancengleichheit und Gleichbehandlung aller sich innerhalb der GPM engagierenden Personen ein und dulden keine unangemessenen Behandlungen, wie etwa psychische Härte, sexuelle Belästigung oder Diskriminierung.

## **5. Spezifische Verhaltensregelungen für die PM-ZERT (Prüfung und Zertifizierung)**

Wir beachten in unserer Zertifizierungsstelle PM-ZERT den Grundsatz der Unabhängigkeit der Prüfung und Zertifizierung gegenüber anderen Untergliederungen, Einrichtungen und Bereichen der GPM. Sämtliche Prüfungs- und Zertifizierungstätigkeiten stehen unter dem Vorrang der Unparteilichkeit und der wirtschaftlichen Neutralität. Insbesondere bevorzugen wir keine Kunden und wenden den Gleichbehandlungsgrundsatz an. Dies gilt in der gesamten Bearbeitung von Prüf- und Zertifizierungsvorgängen, insbesondere aber beim Bewerten von Prüfergebnissen, Ausstellen von Prüfberichten und der Vergabe von Zertifikaten.

Werden in Prüf- und Zertifizierungsangelegenheiten Entscheidungen getroffen, haben wir uns vorher umfassend mit dem Sachverhalt vertraut gemacht.

Wir beachten die einschlägigen Akkreditierungs- und Validierungsgrundlagen und achten darauf, dass auch andere diese beachten.

## **6. Sanktionierung von Compliance-Verstößen**

### **6.1. Sanktionen**

Werden Verstöße gegen Recht und Gesetz, gegen diesen Verhaltenskodex oder gegen sonstige Compliance-Regelungen der GPM durch den Compliance-Officer oder den Ombudsmann festgestellt, so kommen neben einer Meldung oder Anzeige bei den zuständigen Behörden die folgenden vereinsinternen

---

Sanktionen gegenüber Mitgliedern des Vereins in Betracht:

- Beratendes Gespräch durch die Schlichtungsstelle
- Ermahnung / Rüge
- Richtigstellung bei Falschbehauptungen
- Amtsenthebung
- Abberufung eines Funktionsträgers
- (befristeter) Ausschluss von Vereinsaktivitäten und der Wahrnehmung von Vereinsämtern
- Feststellung des Verlustes der Wählbarkeit in Vereinsämtern für einen Zeitraum von 1 – 5 Jahren ab Bekanntgabe der Entscheidung
- Vereinsausschluss

Die Wahl der jeweiligen Sanktion erfolgt nach pflichtgemäßen Ermessen unter Beachtung der Verhältnismäßigkeit.

## **6.2. Zuständigkeit**

Soweit die Satzung keinem anderen Organ die Zuständigkeit zuweist, ist das Präsidium für die Verhängung von Sanktionen bei festgestellten Compliance-Verstößen zuständig.

## **7. Inkrafttreten**

Dieser Verhaltenskodex tritt mit der Verabschiedung durch die Delegiertenversammlung in Kraft.

Stand: 25.11.2023